

Gruppierungsplan (GPI) mit Zuordnungshinweisen

Hauptgruppe 0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Obergruppe 01 Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage

- Gruppe 011 Lohnsteuer
- Gruppe 012 Veranlagte Einkommensteuer
- Gruppe 013 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)
- Gruppe 014 Körperschaftsteuer
- Gruppe 015 Umsatzsteuer
- Gruppe 016 Einfuhrumsatzsteuer
- Gruppe 017 Gewerbesteuerumlage
- Gruppe 018 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge
- Gruppe 019 Sonstige Gemeinschaftsteuern
Mindeststeuer

Obergruppe 02 EU-Eigenmittel (nur Bund)

Obergruppen 03/04 Bundessteuern (nur Bund)

Obergruppen 05/06 Landessteuern

- Gruppe 051 Vermögensteuer
- Gruppe 052 Erbschaftsteuer
- Gruppe 053 Grunderwerbsteuer
- Gruppe 055 Totalisatorsteuer
- Gruppe 056 Andere Rennwettsteuern
- Gruppe 057 Lotteriesteuer
- Gruppe 058 Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz
- Gruppe 059 Feuerschutzsteuer
- Gruppe 061 Biersteuer
- Gruppe 062 Online-Casinospielsteuer
- Gruppe 069 Sonstige Landessteuern

Obergruppen 07/08 Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)

Obergruppe 09 Steuerähnliche Abgaben

Gruppe 092 Münzeinnahmen (nur Bund)

Gruppe 093 Abgaben von Spielbanken

Gruppe 099 Sonstige steuerähnliche Abgaben

Hauptgruppe 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen

Obergruppe 11 Verwaltungseinnahmen

Gruppe 111 Gebühren, sonstige Entgelte

Gebühren und Auslagen aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen, Satzungen und so weiter für Leistungen der Verwaltung und der Gerichte festgelegt sind, soweit nicht Gruppe 112

Tarifliche und gebührenartige Entgelte, die auf abgabenrechtlichen Vorschriften beruhen, einschließlich Benutzungsgebühren und -entgelte für die Inanspruchnahme von Anstalten und Einrichtungen

Beiträge im Sinne des Abgabenrechts, soweit nicht Gruppe 341

Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)

Gruppe 112 Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)

Geldstrafen, Ordnungsstrafen, Disziplinarstrafen, Sühnegelder, Geldbußen, Verwarnungsgelder und Zwangsgelder einschließlich damit zusammenhängender Prozesskosten und so weiter

Gruppe 119 Sonstige Verwaltungseinnahmen

Einnahmen aus Veröffentlichungen, Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen, Ausschreibungsunterlagen und so weiter

Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden

Stundungs- und Verzugszinsen, Säumniszuschläge und Verspätungszuschläge (nur soweit die Buchung zusammen mit der Hauptforderung nicht möglich ist)

Einnahmen aus Aufträgen Dritter

Einnahmen aus Untersuchungen, Vorträgen, Gutachten, Beratungen und aus anderen Inanspruchnahmen der Verwaltung

Zugunsten der Staatskasse eingezogene Vermögenswerte

Einnahmen aus der Verwertung von Pfändern

Einnahmen aus Fundsachen

Einnahmen aus dem Verkauf von Altmaterial und Abfällen, soweit nicht aus wirtschaftlicher Tätigkeit (siehe Gruppe 125)

Einnahmen aus dem Verfall von Kautionen

Einnahmen aus Regressen

Vertragsstrafen, soweit nicht bei der Hauptforderung

Einnahmen aus Erbschaften, Anfall eines Vereinsvermögens (§ 46 BGB) und Stiftungsvermögens (§ 88 BGB)

Haftungsentschädigungen

Rückzahlungen aufgrund von Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofes

Rückzahlung überzahlter Beträge, Frachterstattungen

Kostenbeiträge für private Benutzung amtlicher Fernsprechanchlüsse sowie verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge und so weiter

Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen und von Tantiemen der Beschäftigten, Honorarabgaben

Sonstige Verwaltungseinnahmen von geringerer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können

Obergruppe 12 Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)

- Gruppe 121 Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen
- Ablieferungen eigener Unternehmen des Bundes und der Länder ohne Rücksicht auf die Rechtsform sowie aus Beteiligungen an Unternehmen, und zwar
- Dividenden, Gewinnanteile, Gewinnbeteiligungen, Gewinn- und Überschussablieferungen
- Die Einnahmen im Haushaltsplan brutto veranschlagter Unternehmen sind nach ihrer Zweckbestimmung den entsprechenden Gruppen zuzuordnen.
- Gruppe 122 Konzessionsabgaben
- Vertragsmäßige Abgaben von Unternehmen für die Einräumung eines bevorzugten Nutzungsrechts am öffentlichen Eigentum, wie zum Beispiel
- Einnahmen aus der Erteilung einer Erlaubnis zum Aufsuchen und Gewinnen der Bodenschätze (zum Beispiel Erdöl, Erdgas, Kalisalz, Eisenerz)
 - Einräumung der Wegenutzung
- Abgaben von Lotterieveranstaltern sowie Wettunternehmen
- Gruppe 123 Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen
- Gewinnablieferungen/Reinerträge aus den staatlichen Wetten und Lotterien
- Gruppe 124 Mieten und Pachten
- Einnahmen aus der Überlassung von Vermögensgegenständen zur Nutzung, wie zum Beispiel Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasingraten und Einnahmen aus Lizenzen, soweit nicht Gruppe 126
- Gruppe 125 Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit
- Einnahmen aus zum Beispiel
- Holzverkäufen und andere Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Forsten

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Versuchsgüter, Versuchsfelder und anderer Einrichtungen sowie von Erzeugnissen der Werkstättenbetriebe/Arbeitsbetriebe
- dem Verkauf von Jagd- und Fischereierzeugnissen
- sonstigen Betriebszweigen (zum Beispiel Einnahmen aus Vermessungsarbeiten, kartographischen Arbeiten, Verkauf von Karten, Katalogen)
- der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung
- dem Verkauf von Material durch Bauhöfe und Materiallager an Dritte

Gruppe 126 Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen
Einnahmen aus der Verwertung (nicht Erteilung, siehe Gruppe 122) des Nutzungsrechts an den nachstehend abschließend genannten natürlichen Ressourcen

- Jagd- und Fischereipacht
- Pachten für land- und forstwirtschaftliche Flächen
- Pachten für Gewässer
- Pachten für den Abbau von Bodenschätzen
- Mobilfunkfrequenzen

Gruppe 129 Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)
Einnahmen, die den Gruppen 121 bis 126 nicht zugeordnet werden können

Obergruppe 13 Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dergleichen

Gruppe 131 Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135
Einnahmen aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken, Grundstücksbestandteilen (zum Beispiel Gebäuden, Bauwerken zu Abbrucharbeiten) und diesbezüglichen beschränkt dinglichen Rechten

Gruppe 132 Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
soweit nicht bei Gruppe 119 oder 125

Gruppe 133 Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen
Einnahmen aus der Veräußerung von Forderungen
Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an Unternehmen, Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren
Einnahmen aus der Herabsetzung des Kapitals oder der Abwicklung von Unternehmen

Gruppe 134 Kapitalrückzahlungen

Gruppe 135 Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken
Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken und diesbezüglichen beschränkt dinglichen Rechten

Obergruppe 14 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen

Rückflüsse und andere Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschafts-, Garantie- oder sonstigen Gewährleistungsverträgen

Gruppe 141 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland

Gruppe 146 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland

Obergruppe 15 Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich

Zinseinnahmen aus Darlehensgewährung

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS

Gruppe 151 Zinseinnahmen vom Bund

Gruppe 152 Zinseinnahmen von Ländern

Gruppe 153 Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Gruppe 154 Zinseinnahmen von Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS

Gruppe 156 Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit

Gruppe 157 Zinseinnahmen von Zweckverbänden

Obergruppe 16 Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen

Gruppe 161 Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS

Gruppe 162 Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland

Zinsen von zum Beispiel Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten für Darlehen

Zinsen von Wertpapieren, aus Rücklagenbeständen, Stiftungsvermögen

Gruppe 166 Zinseinnahmen aus dem Ausland

Obergruppe 17 Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS

Gruppe 171 Darlehensrückflüsse vom Bund

Gruppe 172 Darlehensrückflüsse von Ländern

Gruppe 173 Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Gruppe 174 Darlehensrückflüsse von Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS

Gruppe 176 Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit

Gruppe 177 Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden

Obergruppe 18 Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen

Gruppe 181 Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS

Gruppe 182 Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland
Darlehensrückflüsse von zum Beispiel Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten im Inland

Gruppe 186 Darlehensrückflüsse aus dem Ausland

Hauptgruppe 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

Zur Abgrenzung von Zuweisungen und Zuschüssen siehe Nr. 2.3.1 VV-BayHS

Zur Abgrenzung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vergleiche Hauptgruppe 3

Obergruppe 21 Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS

Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen Aufgabenbereich (Funktion) dem Gesamthaushalt als allgemeine Deckungsmittel zugeführt werden, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des gesetzlich geregelten Finanzausgleichs zwischen den Gebietskörperschaften

Gruppe 211 Allgemeine Zuweisungen vom Bund
Zuweisungen des Bundes für finanzschwache Länder

Gruppe 212 Allgemeine Zuweisungen von Ländern
Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs

Gruppe 213 Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
Landesumlagen

Gruppe 214 Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen
Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS

Gruppe 216 Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit

Gruppe 217 Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden

Obergruppe 22 Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS

Zuweisungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen und Anleihen, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen

Gruppe 221 Schuldendiensthilfen vom Bund

Gruppe 222 Schuldendiensthilfen von Ländern

Gruppe 223 Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Gruppe 224 Schuldendiensthilfen von Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS

Gruppe 226 Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit

Gruppe 227 Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden

Obergruppe 23 Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS

Zweckgebundene Zuweisungen als Beteiligung an Gemeinschaftsaufgaben und zur Förderung von originären Aufgaben der einzelnen Bereiche

Leistungen, die im Rahmen der Lastenverteilung von einer Körperschaft des öffentlichen Bereichs voll oder teilweise zu tragen und an einen vorläufigen oder mit der Aufgabenerfüllung beauftragten Träger zu erstatten sind

Gesetzlich oder durch Verwaltungsabkommen geregelte Erstattungen von Verwaltungsausgaben innerhalb des öffentlichen Bereichs

Gruppe 231 Sonstige Zuweisungen vom Bund

Erstattung

- von Ausgaben für die Bundestags- und Europawahl
- von Kriegsfolgenhilfeleistungen
- des Anteils des Bundes an den Miet- und Lastenbeihilfen
- des Anteils des Bundes am Wohngeld
- von Ausgaben für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben, Bauleitungskosten und so weiter
- von Ausgaben für statistische Erhebungen

Gruppe 232 Sonstige Zuweisungen von Ländern

Erstattung für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen

Gruppe 233 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Gruppe 234 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS

Gruppe 235 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit

Gruppe 236 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit

Gruppe 237 Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden

Obergruppe 26 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen

Zu Schuldendiensthilfen siehe Erläuterungen zu Obergruppe 22

Gruppe 261 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland

Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch

- Banken und Versicherungen
- Stiftungen und Fonds
- Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer

Gruppe 266 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland, soweit nicht von der EU

Obergruppe 27 Zuschüsse von der EU

Gruppe 271 Erstattungen von der EU

Gruppe 272 Sonstige Zuschüsse von der EU

Obergruppe 28 Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen

Gruppe 281 Sonstige Erstattungen aus dem Inland

Gruppe 282 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland

Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter (Körperschaften, Verbände, Stiftungen, Vereine, Private), Spenden

Gruppe 286 Sonstige Erstattungen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU
Erstattungen von der EU sind bei Gruppe 271 nachzuweisen

Gruppe 287 Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU
Sonstige Zuschüsse von der EU sind bei Gruppe 272 nachzuweisen

Obergruppe 29 Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen

Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 69

Gruppe 291 Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen

Gruppe 292 Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen

Gruppe 293 Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen

- Gruppe 297 Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse
- Gruppe 298 Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse
- Gruppe 299 Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse

Hauptgruppe 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Schuldenaufnahmen

- Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite sind mit dem Nominalbetrag, Diskontpapiere sind mit dem abgezinsten Betrag zu veranschlagen
- Ausgaben für Disagio, Geldbeschaffung und zur Optimierung der Kreditkonditionen sind den entsprechenden Ausgabearten zuzuordnen

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

- Einnahmen, die zur Finanzierung der bei den Hauptgruppen 7 oder 8 nachzuweisenden Investitionsausgaben bestimmt sind

Besondere Finanzierungseinnahmen sind

- Entnahmen aus Rücklagen und anderen Vermögensbeständen (Fonds, Stöcke und so weiter)
- Übertragene Überschüsse aus Vorjahren
- Zum Ausgleich des Haushaltsplans veranschlagte globale Mehr- und Mindereinnahmen
- Haushaltstechnische Verrechnungen

Obergruppe 31 Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen, soweit zur Aufgabenfinanzierung

- Gruppe 311 Schuldenaufnahmen beim Bund
- Gruppe 312 Schuldenaufnahmen bei Ländern
- Gruppe 313 Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
- Gruppe 314 Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen
Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS
- Gruppe 317 Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden

Obergruppe 32 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt

Der Kreditmarkt ist im weitesten Sinn zu verstehen, das heißt ohne Rücksicht auf die Verschuldungsform und auf die Unternehmensform des Kreditgebers. Hierzu gehören neben Anleihen, Kassenobligationen und Schuldbuchforderungen die Schuldenaufnahmen bei Banken, Sparkassen, sonstigen Geldinstituten und Versicherungen sowie auch bei den in der Obergruppe 31 genannten Einheiten, soweit die Schuldenaufnahme der allgemeinen Haushaltsfinanzierung (sogenannte

Ausgabenfinanzierung) und nicht der Finanzierung zu erledigender konkreter Aufgaben (sogenannte Aufgabenfinanzierung, dann Obergruppe 31) dient. Spiegelbildlich dient die Kreditgewährung den in der Obergruppe 31 genannten Einheiten in diesen Fällen der Geldanlage (zum Beispiel Kauf einer Staatsanleihe durch ein Sondervermögen).

- Gruppe 321 Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS
- Gruppe 322 Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit
- Gruppe 325 Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt
- Gruppe 326 Schuldenaufnahmen im Ausland

Obergruppe 33 Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS

- Gruppe 331 Zuweisungen für Investitionen vom Bund
- Gruppe 332 Zuweisungen für Investitionen von Ländern
- Gruppe 333 Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
- Gruppe 334 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen
Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS
- Gruppe 336 Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
- Gruppe 337 Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden

Obergruppe 34 Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen

- Gruppe 341 Beiträge
Beiträge Dritter (sonstige Körperschaften, Verbände, Vereine und dergleichen, private und öffentliche Unternehmen, private Haushalte) zu gemeinsam finanzierten einzelnen Investitionsvorhaben
Beiträge von Grundstückseigentümern und Gewerbetreibenden zur Deckung der Kosten für die Herstellung von Anlagen, die durch das öffentliche Interesse erforderlich werden, zum Beispiel Anliegerbeiträge, Beiträge zu Straßenkosten und Ähnliches
- Gruppe 342 Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland
- Gruppe 346 Zuschüsse für Investitionen von der EU
- Gruppe 347 Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU

Obergruppe 35 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken

Allgemeine und zweckgebundene, das heißt für Einzelzwecke gebildete Rücklagen, Fonds, Stöcke und andere Vermögensbestände/-bestandteile mit besonderen Zweckbestimmungen

Gruppe 352 Entnahmen aus Betriebsmittelrücklage

Gruppe 355 Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklage

Gruppe 356 Entnahmen aus Fonds und Stöcken

Gruppe 359 Entnahmen aus sonstigen Rücklagen

Obergruppe 36 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre

Nachweis der Übertragung von Überschüssen

Obergruppe 37 Globale Mehr- und Mindereinnahmen

Gruppe 371 Globale Mehreinnahmen

Einnahmen, die zwar erwartet werden, aber noch nicht nach dem Entstehungsgrund auf die anderen Einnahmearten aufgeteilt werden können

Gruppe 372 Globale Mindereinnahmen

Vorsorgliche Veranschlagung von Mindereinnahmen, wenn in verschiedenen Bereichen des Haushaltsplans die veranschlagten Einnahmen nicht in voller Höhe erwartet werden

Obergruppe 38 Haushaltstechnische Verrechnungen

Gruppe 381 Verrechnungen zwischen Kapiteln

Verrechnungen zwischen Einzelplänen und Kapiteln sowie Verrechnungen anteiliger Einnahmen und Ausgaben an zentral veranschlagten Einnahmen und Ausgaben (zum Beispiel Versorgungsausgaben)

Die Einnahmen der Gruppe 381 müssen den Ausgaben der Gruppe 981 entsprechen

Gruppe 382 Durchlaufende Posten

Durchlaufende Posten sind Beträge, die für andere vereinnahmt und in gleicher Höhe an diese weitergeleitet werden, ohne dass die Gebietskörperschaft an der Bewirtschaftung beteiligt ist oder bei der Verwendung der Mittel in irgendeiner Form mitwirkt (zum Beispiel Durchlaufspenden)

Gruppe 389 Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen

Hauptgruppe 4 Personalausgaben

Bezüge, Entgelte und sonstige personalbezogene Ausgaben sowie vermögenswirksame Leistungen an Personen, die in einem Dienst-, Amts-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zur Gebietskörperschaft stehen, zum Beispiel planmäßige Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst, Aushilfs- und Vertretungskräfte, Teilzeitbeschäftigte, Ehrenbeamtinnen, Ehrenbeamte, Abgeordnete, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und so weiter, sowie Versorgungsbezüge für diese Personen

Nicht zu den Personalausgaben zählen Ausgaben für Leistungen aufgrund von Werkverträgen oder vergleichbaren Vertragsformen, zum Beispiel Honorare an Sachverständige

Obergruppe 41 Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige

Gruppe 411 Aufwendungen für Abgeordnete

Ausgaben für Aufwendungen der Präsidentinnen, Präsidenten, Vizepräsidentinnen, Vizepräsidenten und Mitglieder des Landtages zum Beispiel

- Aufwandsentschädigungen, Grundentschädigungen, Diäten
- Versicherungen
- Pauschalierte Reisekosten
- Sonstige Reisekosten, Sitzungsgelder, Erstattung barer Auslagen

Gruppe 412 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige

Entschädigungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst, zum Beispiel

- Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter und Wahlvorstände
- Ausgaben für Beiräte (einschließlich Reisekosten), soweit nicht Gruppe 526
- Ausgaben für Mitglieder der Bezirksversammlungen, der Bezirksverordnetenversammlungen sowie der Stadtverordnetenversammlung
- Aufwandsentschädigung an Deputierte

Obergruppe 42 Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen

Gruppe 421 Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister, der Staatssekretärinnen, der Staatssekretäre und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger

Gruppe 422 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter

Grundgehalt

Familienzuschlag

Zuschüsse zum Grundgehalt

Altersteilzeitzuschlag

Zulagen

Vergütungen, zum Beispiel für Mehrarbeit und Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst

Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich

Leistungsstufen, Leistungsprämien und -zulagen

Anwärterbezüge

Vermögenswirksame Leistungen

Sonderzuwendungen/-zahlungen

Aufwandsentschädigungen

- Abfindungen und Übergangsgelder
- Jubiläumszuwendungen (ohne Sachzuwendungen)
- Ausgaben für die Nachversicherung für ausgeschiedene Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter
- Schulbeihilfen
- Bekleidungsentschädigungen bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen, Katastropheneinsätzen und Ähnliches
- Gruppe 427 Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige
 - Entgelt für Stellvertretung und Aushilfe
 - Vergütungen an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre
 - Vergütungen nach Heuertarifen
 - Vergütungen für nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf außerhalb der Staatsverwaltung ausüben
 - Honorare für Dozentinnen, Dozenten und Prüfungskräfte, und zwar auch dann, wenn es sich um Beschäftigte der Gebietskörperschaften handelt, die an eigenen Einrichtungen nebenamtlich tätig sind
 - Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Sachverständige, soweit nicht Gruppe 526
 - Vergütungen für Gastprofessuren, Lehraufträge und Vorträge
 - Vergütungen für nebenamtliche Leitung von Instituten
 - Vergütungen für nebenberuflich tätige Sportlehrerinnen und Sportlehrer
 - Vergütungen für Austauschlehrerinnen und Austauschlehrer
 - Vergütungen für Pfarrerinnen und Pfarrer als Religionslehrerinnen und Religionslehrer
- Gruppe 428 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Tarifliche, übertarifliche und außertarifliche Entgelte
 - Aufstockungsbeträge/-leistungen nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit
 - Vermögenswirksame Leistungen
 - Sozialversicherungsbeiträge, -zuschüsse sowie -zulagen des Arbeitgebers
 - Umlagen, Beiträge und Sanierungsgelder zur zusätzlichen/betrieblichen Altersversorgung (zuzüglich pauschaler Lohnsteuer)
 - Abfindungen
 - Aufwandsentschädigungen
 - Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden
 - Leistungsentgelte, -prämien und -zulagen
 - Strukturausgleiche
 - Persönliche Zulagen
 - Zeitzuschläge und Schichtzulagen

Erschwerniszuschläge
Sonderzuwendungen/-zahlungen
Jubiläumsgelder
Schulbeihilfen

Gruppe 429 Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen
Zusammenfassung von Bezügen, Entgelten und Nebenleistungen, die nicht auf die Gruppen 421 bis 428 aufgeteilt werden können

Obergruppe 43 Versorgungsbezüge und dergleichen

Gruppe 431 Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister, der Staatssekretärinnen, der Staatssekretäre und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger

Gruppe 432 Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
Wartegelder, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge, Emeritierungsbezüge, Unterhaltsbeiträge für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter nach dem Beamtenrecht
Alters- und Hinterbliebenenaltersgeld

Gruppe 437 Versorgungsbezüge nach G 131

Gruppe 438 Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
Ruhegelder und Hinterbliebenenversorgung nach dem Zusatzversicherungsrecht
Widerrufliche Renten an ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gruppe 439 Sonstige Versorgungsbezüge und dergleichen
Alle Versorgungsleistungen, die nicht den Gruppen 431 bis 438 zugeordnet werden können

Obergruppe 44 Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dergleichen

Gruppe 441 Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Soldatinnen, Soldaten, Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger sowie Personen, die in einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis stehen
Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen

Gruppe 443 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen
Unfallfürsorge
Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene
Ergänzende Fürsorgeleistungen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter
Ausgaben für Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen
Heilfürsorge

Ausgaben für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärztinnen, Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit (als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

Leistungen des Arbeitgebers bei Beschäftigung im Ausland nach § 17 SGB V

Gruppe 446 Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dergleichen

Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene

Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Obergruppe 45 Sonstige personalbezogene Ausgaben

Gruppe 452 Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst

Zahlungen an Rentenversicherungsträger im Zusammenhang mit Versorgungsausgleich

Gruppe 453 Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen

Trennungsgeld/-entschädigung bei Versetzungen und Abordnungen

Mietbeiträge an Beschäftigte mit Anspruch auf Trennungsgeld/-entschädigung

Umzugskostenvergütungen

Gruppe 459 Sonstige personalbezogene Ausgaben

Vergütungen für Mehrleistungen, zum Beispiel im Abfertigungsdienst

Aufwandsentschädigungen (soweit nicht Bestandteil der Bezüge), zum Beispiel für Erprobungs-, Versuchs- und Vermessungsflüge

Verlustentschädigung

Vergütung für Arbeitnehmererfindungen

Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens/Ideenwettbewerb und für besondere Leistungen

Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen

Obergruppe 46 Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben

Gruppe 461 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben

Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können

Gruppe 462 Globale Minderausgaben für Personalausgaben

Hauptgruppe 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen und so weiter, Ausgaben für den Schuldendienst

Zur Abgrenzung gegenüber Investitionen siehe Erläuterungen zu Hauptgruppe 8

Obergruppen 51 bis 54 Sächliche Verwaltungsausgaben

- Gruppe 511 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
- Schreib- und Zeichenbedarf und kleinere Arbeitsmittel einschließlich Verbrauchsgegenstände
- Fahrgelder, soweit nicht für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildung von Beschäftigten (siehe Gruppen 525 und 527)
- Ausgaben für Transport, Fracht und Lagerung; im Zusammenhang mit Beschaffungen sind die entsprechenden Ausgaben den jeweiligen Beschaffungen zuzuordnen
- Druckerzeugnisse auch in digitaler Form, Druck- und Buchbinderarbeiten, soweit nicht für Museen und Bibliotheken sowie für Zwecke der Aus- und Fortbildung (siehe Gruppen 523 und 525)
- Codekarten, Dienstaussweise, Parkausweise
- Entgelte für Post- und Kommunikationsdienstleistungen, Rundfunkbeiträge
- Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Tieren
- Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall sowie Beschaffung von Fahrzeugen siehe Hauptgruppe 8/Obergruppe 81
 - Hierzu gehören zum Beispiel:
 - Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen
 - Hard- und Software (Lizenzgebühren siehe Gruppe 518)
 - Büromaschinen, Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und -maschinen
 - Ärztliche Instrumente, Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte
 - Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dergleichen
 - Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen
- Unterhaltung (einschließlich Wartung) von beweglichen Sachen (Haltung von Fahrzeugen siehe Gruppe 514)
- Die Haltung von Tieren ist bei den Gruppen 531 bis 546 nachzuweisen
- Gruppe 514 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen
- Verbrauchsmittel sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung benötigt werden. Sie haben in der Regel eine beschränkte Lebensdauer oder können unter bestimmten Bedingungen als Vorräte zum späteren Verbrauch gelagert werden.

Hierzu gehören insbesondere:

- Lebensmittel (Krankenverpflegung und so weiter), Futtermittel, Düngemittel, Saat- und Pflanzgut
- Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial
- Chemikalien, Schädlingsbekämpfungsmittel, sonstiges Verbrauchsmaterial für Laboratorien
- Rohmaterial zur Verarbeitung in Werkstätten und so weiter, Material für Bauhöfe, Holzhöfe, Baumateriallager

Haltung von Fahrzeugen und dergleichen: Kraftstoffe (auch Strom für Elektrofahrzeuge¹), Schmierstoffe, Instandsetzungen, Nachrüstungen, Kraftfahrzeugsteuer

Haltung von Fahrrädern

Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse)

- Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall siehe Gruppe 812
- Hierzu gehören auch:
 - Einkleidungsbeihilfen und Dienstbekleidungszuschüsse
 - Kleidergeld
 - Abnutzungsentschädigungen

Gruppe 516 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten

Gruppe 517 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung verwaltungseigener, gepachteter und gemieteter Grundstücke, Gebäude und Räume

Ausgaben für Energie (Heizung, Strom, Gas), Ausgaben für Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung

Ausgaben für Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen

Ausgaben für Versicherungen, Steuern und Abgaben

Ausgaben für Bewachung

Gruppe 518 Mieten und Pachten

Ausgaben für die Nutzung von Vermögensgegenständen, wie zum Beispiel Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasingraten, Lizenzgebühren

Ausgaben nach Ausübung einer Erwerbsoption sind unter Beachtung der Wertgrenzen nicht bei Gruppe 518, sondern bei den für den Erwerb maßgeblichen Gruppen der Hauptgruppe 5 oder 8 nachzuweisen

¹ soweit dieser getrennt erfasst wird; soweit keine getrennte Erfassung erfolgt, sind die Mittel im Rahmen der Schwerpunktveranschlagung (in der Regel bei Gruppe 517) zuzuordnen

- Gruppe 519 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- Laufende Unterhaltung der verwaltungseigenen sowie der gemieteten und gepachteten Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen und sonstigen Anlagen einschließlich des Zubehörs; hierzu gehören auch Straßen und Wege auf den vorgenannten Grundstücken oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen
- Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die keine erhebliche Veränderung der Grundstücke und Gebäude in ihrem Bestand zur Folge haben
- Ersatz und Ergänzung des Zubehörs bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall siehe Hauptgruppe 7 oder 8
- Gruppe 521 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
- Laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen, Grünanlagen, Wäldern, Brücken, Wasserstraßen, Dämmen, Deichbauten einschließlich Betrieb und Unterhaltung der vorhandenen Anlagen und Geräte (laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen und so weiter innerhalb von Liegenschaften bei Gruppe 519)
- Ausgaben, die eine Vermehrung des Bestandes der vorhandenen Anlagen, Maschinen und Geräte oder eine Verbesserung oder Änderung des bisherigen Zustandes zum Ziel haben, bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für Beschaffungen im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausgaben über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall siehe Hauptgruppe 7 oder 8
- Grunderwerb ist unabhängig von der Höhe der Ausgaben bei Hauptgruppe 7 oder 8 nachzuweisen
- Ausgaben für Schneeräumen und Streuen, soweit nicht Gruppe 517
- Gruppe 523 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken
- Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausgaben über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall siehe Gruppe 812
- Druckerzeugnisse, auch in digitaler Form, für Museen und Bibliotheken
- Gruppe 525 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel
- Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Beschäftigten (einschließlich Sprachausbildung), zum Beispiel Ausbildungs-, Fortbildungs- und Schulungslehrgänge für Verwaltungsangehörige, Arbeitsgemeinschaften und Einführungskurse,
- Ausgaben für Reisen, Fahrgelder und dergleichen sowie Ausbildungsbeihilfen für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen; Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen sind dagegen bei Gruppe 527 nachzuweisen
- Unterhaltung von Aus- und Fortbildungsstätten für Verwaltungsangehörige
- Honorare für Lehrkräfte
- Lehr- und Lernmittel, zum Beispiel
- Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial

- Lehrbücher und Fachzeitschriften, Ausbildungsvorschriften
 - Lehrfilme und Bildmaterial
 - Lernmittel für Schülerinnen und Schüler
- Gruppe 526 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben
Ausgaben für Sachverständige, Dolmetscherinnen und Dolmetscher
Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschließlich Ausgaben für Reisen
Preise bei Gutachterwettbewerben
Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren, Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner und dergleichen. Soweit sie als Bestandteile von Hauptausgaben und Pauschalabfindungen aufgrund von Urteilen und Vergleichen gezahlt werden, sind sie der entsprechenden Ausgabeart zuzuordnen (zum Beispiel Beurkundung von Grunderwerb bei Obergruppe 82).
- Gruppe 527 Dienstreisen
- Gruppe 529 Verfügungsmittel
Zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen
- Gruppe 531 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation
Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen und Inserate
- Gruppen 532 bis 546 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben
Alle übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht eindeutig den Gruppen 511 bis 529 zuzuordnen sind, wie zum Beispiel
- Besichtigungen (soweit nicht Gruppe 525)
 - Staatsbesuche im Ausland
 - ausländische Staatsbesuche
 - Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen
 - Orden und Ehrenzeichen
 - Bewachung, soweit nicht Gruppe 517
 - Haltung von Tieren
 - Verkehr mit Gewährspersonen, Belohnungen
 - Bergungen, zum Beispiel Beseitigung von Schiffswracks
 - Abbrüche
 - Entschädigungs- und Ersatzleistungen geringeren Umfanges, die als sächliche Verwaltungsausgaben behandelt werden (im Übrigen siehe Obergruppe 69)
 - Steuern, Abgaben und Versicherungen, soweit nicht bei Gruppe 514 oder 517

- Bankgebühren und dergleichen
- Prägung von Münzen (Münzwesen)
- Hafengebühren, Kanalabgaben, Lotsengelder, Schifffahrtsgebühren
- Umzug und Verlegung von Dienststellen
- Fracht und Transport, soweit nicht bei Beschaffungen oder Gruppe 511
- Messen und Ausstellungen
- Wertprüfungen, Qualitätsuntersuchungen
- Arbeiten im Auftrage Dritter
- Überführungen, Beerdigungen, Kränze, Grabgestecke, Nachrufe
- Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht
- Schulkinderspeisung
- Sächliche Verwaltungsausgaben für Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender
- Mitgliedsbeiträge, soweit nicht Obergruppe 68

Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen und aus Anlass der Rechnungsprüfung, sofern die Buchung bei dem zutreffenden Titel nicht möglich ist

Gruppe 547 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können

Gruppe 548 Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben

Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können

Gruppe 549 Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben

Vorgesehene globale Einsparungen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben

Obergruppe 56 Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse

Zu Obergruppen 56 und 57:

- Zinsen für Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstige Kredite
- Disagio

Gruppe 561 Zinsausgaben an Bund

Gruppe 562 Zinsausgaben an Länder

Gruppe 563 Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände

Gruppe 564 Zinsausgaben an Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS

Gruppe 567 Zinsausgaben an Zweckverbände

Obergruppe 57 Zinsausgaben an Kreditmarkt

Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 56

- Gruppe 571 Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS
- Gruppe 572 Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
- Gruppe 575 Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt
- Gruppe 576 Zinsausgaben an Ausland

Obergruppe 58 Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse

Tilgung von Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstigen Krediten, die der Aufgabenfinanzierung dienen, siehe Obergruppe 31

- Gruppe 581 Tilgungsausgaben an Bund
- Gruppe 582 Tilgungsausgaben an Länder
- Gruppe 583 Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände
- Gruppe 584 Tilgungsausgaben an Sondervermögen
Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS
- Gruppe 587 Tilgungsausgaben an Zweckverbände

Obergruppe 59 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt

Tilgung von Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstigen Krediten

Zum Kreditmarkt zählen auch die in der Obergruppe 58 genannten Einheiten, soweit ein Kredit getilgt wird, der der allgemeinen Haushaltsfinanzierung galt (sogenannte Ausgabenfinanzierung) und nicht der Finanzierung zu erledigender konkreter Aufgaben (sogenannte Aufgabenfinanzierung), siehe Obergruppe 32.

- Gruppe 591 Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS
- Gruppe 592 Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
- Gruppe 595 Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt
hier auch: Kurzfristige Kursstützungsmaßnahmen
- Gruppe 596 Tilgungsausgaben an Ausland

Hauptgruppe 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Siehe Erläuterungen zu Hauptgruppe 2

Obergruppe 61 Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS

Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 21

Gruppe 611 Allgemeine Zuweisungen an Bund

Gruppe 612 Allgemeine Zuweisungen an Länder

Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs

Gruppe 613 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Allgemeine Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs

Familienleistungsausgleich

Gruppe 614 Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS

Gruppe 616 Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit

Gruppe 617 Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände

Obergruppe 62 Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS

Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 22

Gruppe 621 Schuldendiensthilfen an Bund

Gruppe 622 Schuldendiensthilfen an Länder

Gruppe 623 Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Gruppe 624 Schuldendiensthilfen an Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS

Gruppe 626 Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit

Gruppe 627 Schuldendiensthilfen an Zweckverbände

Obergruppe 63 Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS

Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 23

Gruppe 631 Sonstige Zuweisungen an Bund

Anteilige Verwaltungskosten für die Wahrnehmung von Landesaufgaben durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung

- Abführung der Ausgleichsabgaben der Milchwirtschaft
Abführung der Bergmannsprämie
Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel
Erstattung von Aufwendungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (Wiedergutmachungsleistungen)
Erstattung von Versorgungsbezügen
- Gruppe 632 Sonstige Zuweisungen an Länder
Erstattungen für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen
- Gruppe 633 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
Zuweisungen
- für kulturelle Zwecke (Theater, Musik und so weiter, Erwachsenenbildung)
 - für soziale Maßnahmen, soweit nicht Erstattungen von Leistungen der Sozialhilfe
 - für Gastschulbeiträge
 - zur Straßenunterhaltung
 - für die Entwurfsbearbeitung (einschließlich Planung) und Bauaufsicht an Bundesfern- und Landesstraßen
 - zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe
 - zur Förderung des Fremdenverkehrs
 - zum Ausgleich von Sonderlasten durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe
- Erstattung von Ausgaben
- für Leistungen der Sozialhilfe
 - für die Schülerbeförderung
 - für Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz
 - für Versorgungslasten
 - für öffentliche Wahlen
 - nach SGB II (zum Beispiel für Unterkunft und Heizung)
 - für Anteile von Gemeinden an der Spielbankabgabe
- Gruppe 634 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen
Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS
- Gruppe 636 Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
Erstattung an Pflege-, Kranken- und Unfallkassen für Leistungen der Sozialen Entschädigung
Verwaltungskostenerstattung
- an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
 - an die Bundesagentur für Arbeit
- Gruppe 637 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände

Obergruppe 66 Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche

Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 22

- Gruppe 661 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS
- Gruppe 662 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen
- Gruppe 663 Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland
- Gruppe 664 Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS
- Gruppe 666 Schuldendiensthilfen an Ausland

Obergruppe 67 Erstattungen an sonstige Bereiche

- Gruppe 671 Erstattungen an Inland
Erstattungen von Darlehensausfällen gemäß BAföG an die Kreditanstalt für Wiederaufbau
- Gruppe 676 Erstattungen an Ausland

Obergruppe 68 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche

- Gruppe 681 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen
- Sozial- und Jugendhilfeleistungen, wie zum Beispiel Leistungen, die an die Begünstigten in bar oder durch Überweisung gezahlt werden (Barleistungen). Als Barleistungen gelten auch Berechtigungsscheine. Hierzu zählen nicht Leistungen an Einrichtungen (für Unterbringung, Pflege und Heilbehandlung) sowie sonstige Leistungen, die an den Begünstigten nicht in bar oder durch Überweisung erfüllt werden, wie zum Beispiel vorbeugende Gesundheitshilfe, Krankenhilfe und Krankenversorgung, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen zur Pflege und Weiterführung des Haushalts; ferner nicht die Erstattung von Leistungen zwischen den Trägern. Diese Vorgänge sind der Obergruppe 63 oder 67 zuzuordnen. Leistungen für die Unterbringung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in Anstalten sind der Gruppe 671 zuzuordnen.
- Entschädigungszahlungen und sonstige Leistungen der Sozialen Entschädigung
- Arbeitslosengeld II
- Unfallrenten
- Wohngeld, Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz
- Studienbeihilfen, Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen
- Fahrtkostenzuschüsse (Ausgaben zur Verbilligung der Fahrtkosten von Studierenden und Auszubildenden auch dann, wenn die Mittel aus abrechnungstechnischen Gründen unmittelbar an den Verkehrsbetrieb gezahlt werden)

- Wiedergutmachungsleistungen
Ehrengaben, Ehrensold
Belohnungen, Prämien, Preise, Auszeichnungen
Arbeitsentlohnungen/-entgelte und sonstige Zahlungen an Gefangene in Justizvollzugsanstalten
- Gruppe 682 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661
- Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS
- Im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik gewährte Zuschüsse an öffentliche Unternehmen, um deren Verkaufspreise zu beeinflussen und/oder eine hinreichende Entlohnung der Produktionsfaktoren (Arbeitskräfte und Kapitaleinsatz) zu ermöglichen. Laufende Betriebszuschüsse einschließlich Zuschüsse zur Deckung von laufenden Betriebsverlusten, soweit der Verlust die Folge einer Preispolitik ist, welche die Erlöse unter den laufenden Gestehungskosten lässt, sind einzubeziehen, wie zum Beispiel
- Erstattung von Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung bestimmter schwerbehinderter Menschen
 - Zuschüsse an die Einfuhr- und Vorratsstellen
 - Betriebszuschüsse, zum Beispiel an
 - Flughafengesellschaften
 - Schifffahrts- und Hafenbetriebe
 - Staatsbäder
- Dagegen gehören Zahlungen, die eine Vermögensbildung oder -umverteilung oder eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Produktionsstruktur bewirken, zu Gruppe 697 (siehe Erläuterungen zu Obergruppe 69). Desgleichen sind Zuschüsse an Versuchsbetriebe, Versuchsgüter und so weiter bei Gruppe 685 nachzuweisen, da es sich bei diesen Zahlungen um keine Zuschüsse im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik handelt. Auch die Zuschüsse, die keinem einzelnen Unternehmen, sondern gesamten Wirtschaftszweigen oder Gruppen von Wirtschaftszweigen zugutekommen, wie zum Beispiel Zuschüsse für Messen, Ausstellungen und Ähnliches, sind nicht in die Gruppen 682 und 683, sondern in Gruppe 686 einzuordnen.
- Gruppe 683 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662
- Siehe Erläuterungen zu Gruppe 682
- Preisausgleich, Prämien und Ähnliches im Bereich der Landwirtschaft
Frachtbeihilfen
- Zuschüsse zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes in der Elektrizitätswirtschaft
- Gruppe 684 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)
- Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen, die gleichzeitig folgende Bedingungen erfüllen:
- a) in der Regel ihre Leistungen für private Haushalte erbringen,

- b) von ihrer Aufgabenstellung her nicht auf die Erzielung eines Gewinnes ausgerichtet sind oder den Gewinn für den gemeinnützigen Zweck verwenden müssen (gGmbH),
- c) sich überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und ähnlichen freiwilligen Zahlungen von privaten Haushalten sowie aus eigenen Vermögenserträgen finanzieren und Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich erhalten.

Hierzu gehören unter anderem

- Verbände der freien Wohlfahrtspflege
- Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften)
- Religionsgemeinschaften
- Politische Parteien
- Sportverbände und -vereine
- Jugendverbände
- Flüchtlingsorganisationen
- Familienorganisationen
- Verbraucherverbände

(öffentliche Einrichtungen siehe Gruppe 685; zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS)

- Gruppe 685 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vergleiche Nr. 2.3.3 VV-BayHS
- Gruppe 686 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine, soweit es sich nicht um öffentliche oder private Unternehmen oder um öffentliche sowie um soziale oder ähnliche Einrichtungen handelt (siehe Zuordnungshinweise zu den Gruppen 682, 683, 684, 685 und Nr. 2.3.3 VV-BayHS)
Hierunter fallen insbesondere Zuschüsse an Private zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie die allgemeine Wirtschaftsförderung, die keinem einzelnen Unternehmen zukommt (wie zum Beispiel Messen und Ausstellungen).
Ferner sind hier zu veranschlagen die Zuschüsse an Wirtschafts- und Berufsvertretungen (wie zum Beispiel Kammern und Kassenärztliche Vereinigungen).
- Gruppe 687 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, sofern nicht Gruppe 689
Beiträge und sonstige Zuschüsse an Organisationen und Einrichtungen im Ausland, zum Beispiel
- Einrichtungen der Vereinten Nationen
 - Wissenschaftliche Verbände und Vereine
- Sonstige Zuschüsse an ausländische Staaten, zum Beispiel
- Leistungen aus Globalverträgen (Wiedergutmachung)
- Geschäftsauslagen bei den Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln im Ausland

Devisenausgleichszahlungen

Gruppe 689 Sonstige Ausgaben an die EU

Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht

Obergruppe 69 Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen

Unter Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, werden solche Zuweisungen und Zuschüsse verstanden, die – ebenso wie die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen – für mindestens einen der Beteiligten (Zahlerinnen und Zahler oder Empfängerinnen und Empfänger) eine Zu- oder Abnahme seines Vermögens darstellen. Als Vermögen in diesem Sinn ist das Reinvermögen, also das Sach- oder Geldvermögen abzüglich der Schulden zu verstehen. Es ist nicht relevant, ob einer der Beteiligten den einzelnen Zuschuss als laufende Ausgabe oder Einnahme betrachtet.

Nicht in die Obergruppe 69 gehören Zahlungen, deren Ziel es ist, das laufende Einkommen, den Verbrauch (siehe Obergruppe 63 oder 68) oder gezielt die Investitionstätigkeit (siehe Obergruppe 88 oder 89) zu erhöhen.

Nach der vorstehenden Definition rechnen zu den Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, alle Zahlungen, die

- zur Verbesserung der Wirtschafts- und Produktionsstruktur beitragen, jedoch keine Zuschüsse für Investitionen darstellen,
- als Entschädigungen für erlittene Vermögensschäden an bestimmte Bevölkerungsgruppen oder Institutionen gezahlt werden, wie zum Beispiel Tierseuchenverluste, für Sprengschäden, für Übungsschäden, an Unfallgeschädigte, für Katastrophenschäden, Unwetterschäden und so weiter; Beträge geringen Umfangs für Sachschäden sind den Gruppen 532 bis 546 zuzuordnen,
- die Vermögensbildung der Bevölkerung zum Ziel haben, wie zum Beispiel Abwrackprämien und -hilfen, Stilllegungsprämien, Sparprämien, Abfindungsgeld für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus.

Gruppe 691 Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen

Gruppe 692 Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen

Gruppe 693 Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen

Gruppe 697 Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse

Gruppe 698 Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse

Gruppe 699 Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse

Hauptgruppe 7 Baumaßnahmen

Eigene Baumaßnahmen, Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten, Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke nur, soweit nicht bei Obergruppe 82 veranschlagt oder aus dem Grundstock zu leisten

Baumaßnahmen des Hochbaues

Baumaßnahmen des Bauingenieurwesens

Baumaßnahmen des Wasserwesens

Baumaßnahmen des Eisenbahnwesens

Baumaßnahmen des Straßenbauwesens

Baumaßnahmen des Stadtbauwesens

Baumaßnahmen der Landespflege

Eingeschlossen sind zum Beispiel

- Rohbau und Ausbau, wie zum Beispiel Innen- und Außenanstrich, Glaserarbeiten, Tischlerarbeiten
- alle dauerhaften Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden, zum Beispiel Öfen, Herde, Zentralheizung, Gasleitung, elektrische Anlagen
- alle dauerhaften und unbeweglichen Ausstattungen, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Bauten sind
- alle Baunebenkosten, wie Leistungen von Architekten und Ingenieuren, Behördenleistungen, Grundsteinlegungen, Richtfeste und so weiter

Obergruppen 70 bis 74 Staatlicher Hochbau

Zu den Obergruppen 71 bis 77:

Jede Baumaßnahme erhält eine fünfstellige Titelnummer.

Die Unterscheidung der einzelnen Baumaßnahmen erfolgt in der 4. Stelle; eine eventuell erforderliche Aufteilung einer Baumaßnahme in Bauabschnitte erfolgt in der 5. Stelle der Titelnummer, zum Beispiel:

710 01 Neubau Dienstgebäude A

710 11 Umbau Institutsgebäude B

710 21 Erweiterungsbau Ämtergebäude C Bauabschnitt I

710 22 Erweiterungsbau Ämtergebäude C Bauabschnitt II

710 31 Neubau Dienstgebäude D

bis

710 69

anschließend

711 01

711 11

- Gruppe 701 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
Hochbaumaßnahmen mit Gesamtkosten bis zu 3 000 000 Euro.
- Gruppen 710 bis 749 Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 000 000 Euro je Maßnahme
Die Festlegung der Gruppen in der 3. Stelle erfolgt im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Staatsministerium.
- Obergruppen 75 bis 77 Staatlicher Straßen- und Brückenbau**
Siehe Erläuterungen zu Obergruppen 70 bis 74
- Gruppen 750 bis 779 Staatlicher Straßen- und Brückenbau
- Obergruppe 78 Staatlicher Wasserbau**
- Gruppen 780 bis 789 Staatlicher Wasserbau
- Obergruppe 79 Sonstige Baumaßnahmen**
- Gruppen 790 bis 799 Sonstige Baumaßnahmen
Unter anderem auch Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Bundes.
- Hauptgruppe 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**
Die Zuordnung von beweglichen Sachen zu Investitionsgütern ist unter anderem abhängig von der Nutzungsdauer der Sache und einer Wertgrenze für den Beschaffungsfall.
Die Nutzungsdauer soll mehr als ein Jahr betragen; die Wertgrenze ist für die einzelnen Arten von Sachen besonders festgelegt. Nur bei Überschreitung dieser Wertgrenze gilt der Beschaffungsfall als Investition.
Ausgaben für die Ausübung von Erwerbsoptionen (Ausgaben für Leasingraten siehe Erläuterungen zu Gruppe 518)
- Obergruppe 81 Erwerb von beweglichen Sachen**
Bewegliche Anlagegüter (Ausrüstungen), die aus der industriellen und handwerklichen Produktion – mit Ausnahme der baugewerblichen Produktion – kommen
Erwerb von beweglichen Sachen mit einem Wert von mehr als 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausnahmen sind in den Gruppen gesondert angeführt
- Gruppe 811 Erwerb von Fahrzeugen
Beim Erwerb von Fahrzeugen besteht keine Wertgrenze. Es zählen dazu alle fertiggestellten
Land- und Schienenfahrzeuge (auch Fahrräder)
Wasserfahrzeuge
Luftfahrzeuge

- Gruppe 812 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen
- Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen und Tieren über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf; Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall siehe Hauptgruppe 5
- Zu den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen siehe Gruppe 511
- Zu den sonstigen beweglichen Sachen gehören zum Beispiel
- Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken
 - Dienstkleidung

- Gruppe 813 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen

Obergruppe 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen

- Gruppe 821 Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 822 oder 823
- Ankauf von bebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke
- Entschädigung für Landbeschaffung, Abfindungen, Renten für Abtretungen von bebauten Grundstücken
- Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von bebauten Grundstücken, zum Beispiel Auflassung, Grundbucheintragung, Grundstückstaxen, Grunderwerbsteuer
- Ausgaben für den Erwerb von beschränkt dinglichen Rechten an bebauten Grundstücken

- Gruppe 822 Erwerb von unbebauten Grundstücken
- Ankauf von unbebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke, zum Beispiel Forstgrundstücke, Pflanzungen, Obstgärten
- Entschädigungen für Landbeschaffung, Abfindungen, Renten für Abtretungen von unbebauten Grundstücken
- Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von unbebauten Grundstücken, zum Beispiel Auflassung, Grundbucheintragung, Grundstückstaxen, Grunderwerbsteuer
- Ausgaben für den Erwerb von beschränkt dinglichen Rechten an unbebauten Grundstücken

- Gruppe 823 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen
- Raten für den Erwerb von privat vorfinanzierten Straßen

Obergruppe 83 Erwerb von Beteiligungen und dergleichen

- Erwerb von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen, von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen, Ausgaben für die Heraufsetzung des Kapitals von Unternehmen, Erwerb von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren
- Gruppe 831 Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Inland
- Gruppe 836 Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Ausland

Obergruppe 85 Darlehen an öffentlichen Bereich

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS

Gruppe 851 Darlehen an Bund

Gruppe 852 Darlehen an Länder

Gruppe 853 Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Gruppe 854 Darlehen an Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS

Gruppe 856 Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit

Gruppe 857 Darlehen an Zweckverbände

Obergruppe 86 Darlehen an sonstige Bereiche

Gruppe 861 Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS

Gruppe 862 Darlehen an private Unternehmen

Gruppe 863 Darlehen an Sonstige im Inland

Gruppe 866 Darlehen an Ausland

Obergruppe 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen

Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts-, Garantie- oder sonstigen Gewährleistungsverträgen

Gruppe 871 Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland

Gruppe 876 Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Ausland

Obergruppe 88 Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS

Zu Obergruppen 88 und 89:

Zuweisungen für Investitionen sind Ausgaben, die nach ihrer Zweckbestimmung zur Finanzierung folgender Investitionsausgaben bestimmt sind: Bauten, Erwerb von beweglichem und sonstigem unbeweglichem Vermögen und andere Investitionsausgaben im Sinne der Hauptgruppe 7 oder 8.

Gruppe 881 Zuweisungen für Investitionen an Bund

Gruppe 882 Zuweisungen für Investitionen an Länder

Gruppe 883 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

- Gruppe 884 Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen
Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS
- Gruppe 886 Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
- Gruppe 887 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände

Obergruppe 89 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche

Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 88

- Gruppe 891 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS
- Gruppe 892 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen
- Gruppe 893 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland
Wohnungsbauprämien
- Gruppe 894 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS
- Gruppe 896 Zuschüsse für Investitionen an Ausland

Hauptgruppe 9 Besondere Finanzierungsausgaben

Obergruppe 91 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke

Zuführungen an Rücklagen und andere Vermögensbestände (Fonds, Stöcke und so weiter)

- Gruppe 912 Zuführungen an Betriebsmittelrücklage
- Gruppe 915 Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage
- Gruppe 916 Zuführungen an Fonds und Stöcke
- Gruppe 919 Zuführungen an sonstige Rücklagen

Obergruppe 96 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren

Nachweis der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren

Obergruppe 97 Globale Mehr- und Minderausgaben

- Gruppe 971 Globale Mehrausgaben
Ausgaben, die zwar erwartet werden, aber noch nicht nach Zwecken getrennt veranschlagt werden können

Gruppe 972 Globale Minderausgaben
Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene globale Einsparungen

Obergruppe 98 Haushaltstechnische Verrechnungen

Gruppe 981 Verrechnungen zwischen Kapiteln
Siehe Erläuterungen zu Gruppe 381

Gruppe 982 Durchlaufende Posten
Siehe Erläuterungen zu Gruppe 382

Gruppe 989 Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen